



TEILHABE DURCH INKLUSION – MENSCHENRECHT UND CHRISTENPFLICHT

Andreas Lob-Hüdepohl

Publikation

Vorlage: Datei des Autors

Eingestellt am 26.04.2013 unter

www.hss.de/download/130419_LobHuedepohl.pdf

Autor

Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl

Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Veranstaltung

„Menschen mit Autismus in Bayern - Inklusion“

Kooperationsveranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung

mit dem Autismuskompetenzzentrum Oberbayern

am 19. April 2013 im Konferenzzentrum München

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).

In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]

Teilhabe durch Inklusion

Menschenrecht und Christenpflicht

Teilhabe durch Inklusion

– Menschenrecht und Christenpflicht

- (1) Vorbemerkungen
- (2) Der „Besessene von Gerasa“ und unser befremdetes Wir
- ein biblisches Geschehen als Verstehensschlüssel heute
- (3) Inklusion der Vielfalt
– Leitoption der UN-Behindertenrechtskonvention
- (4) Von Normalisierung zur Inklusion
– ein normativ gehaltvoller Leitbildwechsel
- (5) Exkludierende versus inkludierende Blicke der ‚Normalos‘
- die beschädigende und die befreiende Kraft unseres Deutens

- Behauptung:
Inklusion als Paradigmenwechsel
= grundsätzlich andere/neue Art und Weise der Inblicknahme des
(sozialen) Phänomens ‚Behinderung‘
- Behauptung:
Inklusion als (mittelbares) **Menschenrecht**
 - keine „neue Sau durchs Dorf“
 - sondern unbeliebig zur Durchsetzung umfassender menschenrechtlicher Ansprüche
- Behauptung:
Einsatz für Menschenrecht auch **Christenpflicht**
- wobei: (jüdisch-)christliche Traditionen
 - nicht nur *heilsames* Erbe
 - sondern auch *unheilsames Erbe*

→ **Ansichtssache: ‚Autismus-Betroffene‘
Außensichten und Innensichten von *Katja Rohde***

→ ***Außensichten***

- Schreit viel
- Schwierigkeiten mit feste Nahrung
- Kein responsives Lächeln
- Keine emotionale Beteiligung beim Füttern und Wickeln
- Lernt kaum Sprechen
- Diagnose Autismus im Alter von ca. 3 Jahren
- Diagnose „schwere geistige Behinderung“ im Alter von 5 Jahren
- Einschulung in die Schule für Geistigbehinderte (Schulabschluss mit über 20 Jahren)
- Schlaflos, ruhelos
- Bis heute (1999) dauernde Begleitung durch einen Zivildienstleistenden

→ **Innensicht(en):**

Ich siegesarmes autistisches Wesen,
lebensfroh
doch abhängig von der Zuwendung Lebensstarker,
Erfreue die Welt mit meiner Existenz.
Was wäre die Erde ohne meine Träume,
dringend, fordernd,
äußerste Kraft von meiner Umgebung verlangend,
aber auch meiner Umgebung eine andere Welt schenkend,
in der Träume Ergebnisse entwerten,
die die Wirklichkeit liefert.
Träume sind Tugenden der Seele,
gut für suchendes, wesensbildendes Denken,
gut gegen alle Verkrustung,
gut gegen alle Stagnation.
Ich, Igel Gottes, bin gut gedacht,
different singend, unterschiedlich handelnd.
Gott hat mich gewollt. Ich bin gut geraten.

→ **Wider die Macht der Gewohnheit**

- wider die ‚Verblüffungsfestigkeit‘
- wider die heimliche *Normalisierung* und lebensweltliche *Kolonisierung*

→ **Für eine Ethik des Unterbrechens**

- für ein Zulassen von ‚Andersartigkeiten‘
- für eine Sensibilität gegenüber dem *befremdlich* Anderen
(das Andere in seiner *bleibenden* und *Werden wollenden* Andersheit)

⇒ **Ausdruck einer *Humanität*,
die eine große Vielfalt des Menschlichen kennt
und als solche grundsätzlich wertschätzt**

(2) Der „Besessene von Gerasa“ und unser befremdetes Wir - ein biblisches Geschehen als Verstehensschlüssel heute

→ Nahe des Sees Genezareth, so berichtet das Markus-Evangelium, lebte weitab von der normalen Zivilisation und peinlich gemieden vom gewöhnlichen Volk ein von unreinen Geistern zerrissener Mann. „Bei Tag und bei Nacht“, so wurde beobachtet, „schrie er unaufhörlich in den Grabhöhlen und auf den Bergen und schlug sich mit Steinen.“ Als nun Jesus von Nazaret in seine Nähe kam, stürmte er auf ihn zu und flehte ihn an, rasch weiterzugehen, um seine innere Zerrissenheit durch dessen Gegenwart nicht noch weiter anzufachen. Der Nazarener aber hielt an, ging auf ihn zu und befahl den unreinen Geistern, den Körper des geplagten Mannes zu verlassen. Diese verließen ihn und fuhren in eine Schweineherde, die in der Nähe weidete. Die tausend Schweine aber stürzten sich, nun selbst von diesen Dämonen besessen, in den nahe gelegenen See und ertranken. (Mk 5, 1-20)

(2) Der „Besessene von Gerasa“ und unser befremdetes Wir - ein biblisches Geschehen als Verstehensschlüssel heute

→ Die Heilung des „Besessenen aus Gerasa“ (k)eine Bildgeschichte aus vergangenen Zeiten

- keine Aussage über den Besessenen
- Aussage nur über das, was „Normalos“ für Besessenheit halten
- Auf-Abstand-Halten des irritierenden, abstoßenden, befremdlichen Andersseins eines mutmaßlich psychisch Erkrankten
- „Besessenheit“ als Ausdruck von Gott-Ferne und religiöse Legitimation sozialer Ausgrenzung

→ zentrale Botschaft jesuanischer „Jüngerlehre“

- Begegnungen zwischen *befremdlich Anderen* sind gefährlich
- Absage an religiös motivierte Ausgrenzung (hierarchisierende **Imago-Dei-Lehre** und **Tun-Ergehen-Zusammenhang** als Standpfeiler für die religiös sanktionierte Abwertung von Menschen mit Behinderungen)
- Heilsamkeit aus der *dynamis inkludierender* Beziehungen

(3) Inklusion in Vielfalt – UN-Behindertenrechtskonvention

→ **Fundamentalnomen** (Grundsätze) der **BRK**

Einbeziehung („inclusion“) und **Vielfalt** („diversity“) (Art. 3)

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen
- Volle und wirksame **Teilhabe** („partizipation“) an der Gesellschaft und **Einbeziehung** („inclusion“) in die Gesellschaft
- Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen **Vielfalt** („diversity“) und der Menschheit
- Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen (disabilities) und die Achtung ihres Rechts auf **Wahrung ihrer Identität**

⇒ **Vom individuellen Defizit zur sozialen Inszenierung**

⇒ **Von Normalisierung zur Inklusion**

(3) Inklusion in Vielfalt – UN-Behindertenrechtskonvention

→ entscheidend:

Verständnis/Deutung von *Behinderung*

→ rechtsethische Beispiele:

Behinderung als

- ***Defizitmerkmal***

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 2 I SGB IX)

- ***soziale Inszenierung***

„Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert.“ (UN-Menschenrechtskonvention)

(3) Inklusion in Vielfalt – UN-Behindertenrechtskonvention

→ Nebenbemerkung:

Notwendigkeit eines integralen Verhältnisses von medizinischem und sozialem Modell

- Unterscheidung zwischen
 - *gegebenen* (umweltbedingten) Barrieren
 - der zur (sozialen) Gestaltung *aufgegebenen* bzw. *aufgebbaren* (umwelt- und einstellungsbedingten) *Barrieren*
 - *Soziale Gestaltung* von ‚Barrieren‘ umfasst
 - medizinische, berufliche Rehabilitation
 - pädagogische Förderung
 - Barrierefreiheit im Bereich anthropogener bzw. *veränderbarer* Barrieren
 - Behindernde (alltagsweltliche wie professionsspezifische Deutungsmuster sozialer/medizinischer/rehabilitationsbezogener Problemlagen
-

(3) Inklusion in Vielfalt – UN-Behindertenrechtskonvention

→ Soziale Inszenierung

- Behinderung eines Menschen (gemäß WHO bzw. ICF):
 - Zusammenwirken von *impairment*, *disability* und *handicap*
 - bio-psycho-soziales Bedingungsgefüge (ICF)
 - *Behinderung* als interaktionaler Prozess: standardisierte Wahrnehmung, gesellschaftliche Anforderung und soziale Reaktion wirken verstärkend oder hemmend („behindernd“) auf Entwicklungs- und Bildungsprozess ein
 - Soziale Umwelt mit ihren „Blickkontakten“ und „Wahrnehmungsmustern“ als Co-Akteurin des Ereignisses „Behinderung“
-

(4) Von Normalisierung zur Inklusion - ein normativ gehaltvoller Leitbildwechsel

→ **Leitbild: Normalisierung**

- gegen Aussonderung und Sonderbehandlungen in stationären Einrichtungen und Heimen
- für gewöhnliche Rhythmisierung und Strukturierung alltäglicher Lebenswelten

→ **Normalisierung als heimliche Defizitorientierung**

- Kompensation funktionaler Leistungsausfälle zwecks erfolgreicher Bewältigung des alltäglichen Lebens in der vorfindlichen Form
- Abschleifen von Verschiedenheit und damit Zerstörung von Vielfalt
- Doppelsinnigkeit von ‚Normalität‘
 - ‚durchschnittlich erwartbar‘
 - ‚Sollmaß gelingenden Lebens‘

(4) Von Normalisierung zur Inklusion - ein normativ gehaltvoller Leitbildwechsel

→ Leitbild Inklusion

- Gegenstrategie zu Abwertung durch
 - sozialer Exklusion
 - Separation
 - Integration
- Teilhabe über Bürger-/Menschenrechtsperspektive
 - Schutz und Förderung realer Beteiligungschancen an öffentlichen Gütern
 - Chancengleichheit durch Abbau von Zugangsbarrieren
- Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als (befremdlich) Andere („*ungewohnt verschieden*“)
 - Wertschätzung aller ‚*eigen-artigen*‘ Fähigkeiten
 - Dominanzkultur der Mehrheitsgesellschaft verändert sich im Umgang mit der inkludierten Minderheitskultur

(4) Von Normalisierung zur Inklusion - ein normativ gehaltvoller Leitbildwechsel

⇒ entscheidend:

von der **Teilhabe** zur **Teilgabe**

- *Teilhabe an* politischer, sozioökonomischer wie soziokultureller Wertschöpfung als Erfahrung von Anerkennung der *Auchkompetenzen*
- *Teilgabe zur* politischen, sozioökonomischen wie soziokulturellen Wertschöpfung als Erfahrung von Wertschätzung der *Nurkompetenzen*

**(5) Exkludierende versus inkludierende Blicke der ‚Normalos‘
- die beschädigende und die befreiende Kraft unseres Deutens**

→ **Exkludierende Blicke auf versehrte Menschen**

- *dämonisierender* Blick:
Körperliche/geistige/psychische Gebrechen als Ausdruck der Besessenheit ‚von fremden Mächten und Gewalten‘
 - *medizinierender* Blick:
Reduktion auf physiologische/hirnorganische Fehlfunktionen
 - *genetisierende* Blick:
bereits genetische *Prädisposition* als Behinderung
 - *pathologisierender* Blick:
jede *nichtstörungsfreie* Lebensführung als *krankhafte* Abweichung von einer Idealnorm
-

**(5) Exkludierende versus inkludierende Blicke der ‚Normalos‘
- die beschädigende und die befreiende Kraft unseres Deutens**

→ ***Inkludierende Blicke auf versehrte Menschen***

- *(re-)habilitierender* Blick:
Wieder-Einsetzung des versehrbaren und je schon versehrte Menschen in die Würde als gleichberechtigter Mensch
 - *achtsam-differenzierender* Blick:
Gleichwertigkeit unterschiedlicher Potentiale
 - *behutsam-wegfördernder* Blick:
Sensibilität für die ‚Wegverwehrungen‘ wie ‚Befriedungsverbrechen‘, die Behinderungen auslösen und Identität des Anderen in seiner unterschiedlichen Normalität verwehren
-